

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 01 - 13 (1 + 2) Gebiet Rödlinghausen - der Stadt Detmold

A) Allgemeines

In dem bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Detmold sind die planerischen Absichten der Stadt hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes dargestellt worden. Das durch den Bebauungsplan erfaßte Gebiet liegt noch in günstiger Entfernung zum Stadtkern. Neben vorhandener Bebauung, die durch die Schließung von Baulücken zu ergänzen ist, befinden sich in diesem Bereich noch größere zusammenhängende Freiflächen, die nach städtebaulichen Erkenntnissen geplant werden sollen. Ihre Anbindung an die vorhandenen Erschließungs- und Entwässerungsanlagen ist wirtschaftlich durchzuführen.

Durch den Bebauungsplan sollen für diesen Bereich rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und rechtliche Grundlagen für die nach dem BBauG vom 23. 6. 1960 erforderlichen Maßnahmen geschaffen werden.

B) Bodenordnung

Soweit eine Neuordnung des Grund und Bodens erforderlich ist, soll sie auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen.

Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung oder Enteignung bleibt vorbehalten.

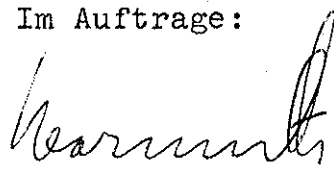
C) Kostenschätzung

| | |
|--|----------------------|
| 1. Straßenbau einschl. Grunderwerb: | 1.280.000,-- DM |
| 2. Straßenbeleuchtung: | 85.000,-- DM |
| 3. Kanalisation (Regen- u. Schmutzwasserkanal): | 470.000,-- DM |
| 4. Grünflächen einschl. Erwerb: | <u>360.000,-- DM</u> |
| | 2.195.000,-- DM |
| | ===== |

Detmold, den 8. Oktober 1970

Stadt D e t m o l d
- Der Stadtdirektor -

Im Auftrage:


(Wormuth)
Städt. Baudirektor

Hat vorgelesen
Detmold, den 12. 7. 71
Az.: 34. 30. 11 - 05/17. 74
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

